



Interessengruppe
Nahwärme Wettelsheim
erneuerbar, ökologisch, gut

**Schutz- und Hygienekonzept für die Informationsveranstaltungen zur
Vorstellung der Wirtschaftlichkeit und der weiteren Projektplanung
einer Nahwärmeversorgung in Wettelsheim**

Ort der Veranstaltungen:

Festplatz am Schützenheim der Schützengesellschaft „Germania“ 1908
e.V. Wettelsheim, Hirschfeldweg 22, 91757 Treuchtlingen-Wettelsheim

Termin der Veranstaltungen: 03.10.2020, 13:30 Uhr und 16:00 Uhr

(Alternativtermin bei Schlechtwetter: 11.10.2020, 13:30 Uhr und 16:00 Uhr)

1. Organisatorisches

Als Veranstalter namentlich benannt ist Herr Andreas Görg (wohnhaft
Mayrbreite 42, 91757 Treuchtlingen-Wettelsheim) als Mitglied der Interessen-
gruppe Nahwärme Wettelsheim. Der Veranstalter ist gleichzeitig Unterzeichner
dieses Schutz- und Hygienekonzeptes.

Die Interessengruppe Nahwärme Wettelsheim als loser Verbund beschäftigt keine
eigenen Mitarbeiter. Die Mitglieder der Interessengruppe sorgen vor, während und
nach der Veranstaltung für einen geordneten Ablauf gemäß dieses Schutz- und
Hygienekonzeptes.

Um die derzeit gültigen Abstandsregeln einzuhalten, werden folgende
Maßnahmen getroffen:

- a) Um die Nachfrage auf Teilnahme an der Informationsveranstaltung zu
entzerren und den gemäß gültiger 6. BayIfSMV maximalen Teilnehmerkreis
auf 200 Personen (...unter freiem Himmel) zu begrenzen wird die
Veranstaltung in zwei einzelne Veranstaltungen geteilt. Der jeweils geladene
Teilnehmerkreis ist i Einladungsschreiben definiert und entspricht jeweils ca.
die Hälfte der Gesamtzahl der zu erwartenden Interessenten.
- b) Alle Teilnehmer werden bereits per Einladung, deren Entwurf diesem Papier
beigefügt ist, auf die Vorgaben sowie auf das bestehende Schutz- und
Hygienekonzept hingewiesen. Das Konzept wird auf unserer Homepage

veröffentlicht sowie im Zugangsbereich zum Sportgelände in mehrfacher, gedruckter Ausfertigung ausgehängt.
Zusätzlich werden die essentiellen Punkte bereits auf der Einladung genannt.

- c) Der Zugang zum Gelände erfolgt ohne Vereinzelung sowie unter räumlicher und zeitlicher Trennung (voneinander getrennte Ein- und Ausgangskorridore; siehe beigefügte Skizze), Stauungen werden dadurch vermieden. Die Korridore werden entsprechend ersichtlich durch Schilder (Pfeil geradeaus Nr. 209-30 und Durchgangsverbot Nr. 267 gemäß StVO) gekennzeichnet. Zusätzlich ist zwischen den beiden Veranstaltungen (Ende 1. Termin und Beginn 2. Termin) ein Zeitfenster von ca. 45 Minuten geplant, damit die den Veranstaltungsort verlassenden Personen möglichst nicht in Kontakt mit der Gruppe, die den Veranstaltungsort erreichen, kommen. In diesem Zeitfenster werden vom Veranstalter notwendige Desinfektionsmaßnahmen (i. B. der Sitzgelegenheiten, sanitären Anlagen) durchgeführt.
- d) Alle Teilnehmer tragen sich beim Betreten des Geländes in Teilnehmerbögen ein, die im Nachgang auch zur möglichen Verfolgung eines etwaigen Infektionsgeschehens aufbewahrt werden und im Bedarfsfall verwendet werden können. Auf den Bögen werden Veranstaltungszeitpunkt, Vor- und Zuname, sowie Telefonnummer und oder E-Mail-Adresse zur Gewährleistung einer möglichst sicheren Erreichbarkeit erfragt. Um bei der Eintragung keine Verletzung der Mindestabstände zu riskieren werden die Bögen auf mehreren Tischen im Eingangsbereich verteilt. Die Pflicht zur Abgabe der Bögen wird von den Mitgliedern der Interessengruppe am Eingang überwacht.

Datenschutzhinweis:

Eine Übermittlung dieser Informationen wird ausschließlich zum Zweck der Auskunftserteilung auf Anforderung gegenüber der zuständigen Gesundheitsbehörde erfolgen. Die Dokumentation wird so aufbewahrt, dass Dritte diese nicht einsehen können und die Daten vor unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung oder unbeabsichtigtem Verlust oder unbeabsichtigter Veränderung geschützt sind. Die Daten werden nach Ablauf eines Monats vernichtet. Die Teilnehmer werden bei der Datenerhebung entsprechend den Anforderungen an eine datenschutzrechtliche Information gemäß Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679 in geeigneter Weise über die Datenverarbeitung informiert.

Über die Anzahl der Teilnehmerbögen wird auch die maximale Teilnehmerzahl überwacht. Im Überschreitungsfall wird den überzähligen Personen der Zutritt verweigert mit dem Hinweis, eine weitere Veranstaltung zu planen, die dann zu einem späteren Zeitpunkt im unter-100-Personen-Kreis stattfinden wird.

Alle Teilnehmer werden bereits mit der Einladung hingewiesen, dass die Vorgaben aus dem Schutz- und Hygienekonzept sowie etwaige weitere Vorgaben seitens des Veranstalters im Sinne der Allgemeinheit und der Gesundheit Aller zu beachten sind.

Sollte es zu Verstößen der Vorgaben aus dem Schutz- und Hygienekonzept kommen werden der Veranstalter bzw. die unterstützenden Mitglieder der Interessengruppe das Hausrecht ausüben und die betroffene(n) Person(en) nötigenfalls der Veranstaltung verweisen.

2. Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

Die folgenden Regeln werden den Teilnehmern zusätzlich bereits in der Einladung genannt:

- Personen, die innerhalb 14 Tage vor der Veranstaltung in Kontakt zu COVID-19-Fällen standen bzw. Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere werden explizit von der Veranstaltung ausgeschlossen. Weiterhin von der Veranstaltung ausgeschlossen sind Personen, die im gleichen Haushalt mit betroffenen Personen nach vorgeanntem Satz leben.

Der Veranstalter verpflichtet sich, im Zutrittsbereich sowie während der Veranstaltungszeit auf entsprechende Anzeichen zu achten und spricht ggf. einen Ausschluss mit Verweis auf eine mögliche weitere Veranstaltung oder eine Online-Präsentation aus.

- Im Zutrittsbereich werden ausreichend Handdesinfektionsspender bereitgestellt, die während der gesamten Veranstaltungsdauer dort verbleiben und benutzt werden können. Empfehlungen werden per Hinweisschild erteilt.
- Im Vereinsheim der Schützengesellschaft „Germania“ 1908 e.V. Wettelsheim stehen ausreichend Toiletten inkl. Waschelegenheiten, die mit Seifenspendern und Einmalhandtüchern ausgestattet sind, zur Verfügung. Hierauf wird zu Beginn der Veranstaltung nochmals hingewiesen.
- Allen Teilnehmern wird vorgegeben, beim Zutritt des Veranstaltungsgeländes bis zum Sitzplatz, beim etwaigen Zwischenzeitlichen Toilettengang o. ä. sowie beim Verlassen des Geländes eine Mund-Nasen-Bedeckung zu benutzen.
- Nach der ersten Veranstaltung werden die Veranstaltungsbesucher vom Veranstalter angehalten, den Veranstaltungsort rasch zu verlassen um möglichst nicht in Kontakt mit den später ankommenden Personen zu kommen.

Unterstützend werden Plakate zu den allgemeinen Hygieneregeln eingesetzt.

Wettelsheim, den 21.09.2020

Andreas Görg

Anlagen:

- Entwurf des Einladungsschreibens zur Veranstaltung
- Geländeplan vom Veranstaltungsgelände mit der vorgeschlagenen Ein- und Ausgangssituation